



Frauen helfen Frauen  
Troisdorf e.V.

Postfach 1221  
53822 Troisdorf  
Fon. 0 22 41 - 32263 60  
Fax. 0 22 41 - 32263 89

[nachsorge@frauenhelfenfrauenev.de](mailto:nachsorge@frauenhelfenfrauenev.de)

Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis  
Herr Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Troisdorf, 18.10.2022

Sehr geehrter Herr Schuster,

hiermit stellen wir für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. den Antrag auf:

**Aufstockung der bisherigen Förderung von 60.000€ um 13.625€ auf 73.625€**

**Begründung Gehaltsanpassung:** Die Sozialpädagoginnen des Frauen- und Kinderschutzhouses werden laut Leistungsvereinbarung mit der Gehaltsklasse TV-L 10 entlohnt. Um eine leistungsgerechte und gleichwertige Bezahlung aller Sozialpädagoginnen im Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. zu gewährleisten, stellen wir den Antrag auf eine Gehaltsanpassung der Sozialpädagogin in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt von TV-L 9 auf TV-L 10.

Die Intensität der Arbeit im Frauenhaus ist mit der Arbeit in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt gleichzustellen. Insbesondere begründet sich dies dadurch, dass die Stabilisation der allermeisten Frauen beim Auszug aus dem Frauenhaus noch nicht abgeschlossen ist. Unsere Klientinnen haben meistens jahrelang unter massiver Beziehungsgewalt gelitten. Die Folgen der Gewalt und die damit einhergehende Traumatisierungen zeichnen sich durch vielfältige Symptomatik aus. Die Verweildauer im Frauenhaus reicht oft nicht aus um eine langfristige Stabilisierung zu erreichen. Hinzu kommt, dass viele Klientinnen ihr gesamtes Leben noch nie komplett auf sich allein gestellt waren. Oft ziehen die Frauen von ihrer Herkunftsfamilie mit ihrem Mann (und dessen Familie) zusammen. Im gesamten Zeitraum wurden sämtliche Dinge die sie betreffen von anderen Leuten bestimmt und geregelt. Sie haben nicht gelernt komplett auf sich allein gestellt ihr Leben zu regeln/meistern. Im Frauenhaus erhielten sie Unterstützung durch die Sozialpädagoginnen und die Solidarität der anderen Bewohnerinnen. Wenn sie dann in ihre eigene Wohnung ziehen, kommen die beiden Dinge zusammen. Sie sind zum ersten Mal auf sich ganz alleine gestellt und in der Regel haben sie die Gewalterfahrungen und die damit einhergehenden Symptome noch nicht in Gänze verarbeitet. Das führt häufig dazu, dass die Sozialpädagogin in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt mit den Frauen zunächst noch an der Arbeit des Frauenhauses ansetzt und mit den Frauen erarbeitet, wie sie die im Frauenhaus erlernte Stabilität auch auf ihren neuen Lebensabschnitt allein in einer Wohnung übertragen können. Hinzu kommen dann noch Vorbereitungen,

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE 03 37050299 0027003607  
BIC: COKS DE 33XXX

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

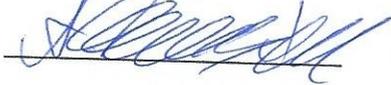
Begleitungen und Kriseninterventionen bei, in der Regel noch nicht abgeschlossenen, Gerichtsterminen und den vorherigen notwendigen Terminen mit dem Jugendamt und Verfahrensbeiständen. Somit ist die Arbeit in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt inhaltlich und qualitativ mit der Arbeit im Frauenhaus vergleichbar, so dass es deshalb gerechtfertigt ist, beide Positionen gleich zu entlohnen.

**Die Aktuelle Förderung: 60.000€ vom Rhein-Sieg-Kreis**

**Kosten Gehaltsangleichung ab 2023:** Arbeitgeber Brutto Gehaltkosten Sozialpädagoginnen Stelle in Vollzeit nach Tarif angelehnt an TV-L 10: 73.625€ - 60.000€ (Förderung Rhein-Sieg-Kreis) = **13.625€**

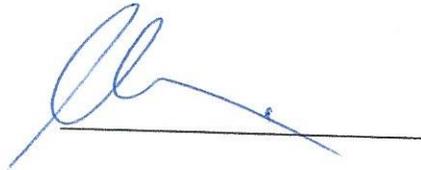
Differenz pro Jahr= **Beantragte Summe: 13.625€**

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Fausten

(Vorstand)



Marion Spiekermann

(Vorstand)

Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.  
Postfach 1221  
53822 Troisdorf  
Tel.: 02241-3226360  
info@frauenhelfenfrauenev.de

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE 03 37050299 0027003607

BIC: COKS DE 33XXX